

Power Stripper

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Power Stripper

Artikelnummer: 622

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird: Materialien aus Kupfer, Kupferlegierungen, Aluminium, Blei, Zinn, Eisen, Zink und Gummi werden angegriffen.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Hochalkalischer wirkungsvoller Grundreiniger, entfernt radikal alte Wachs- und Polymer Filme alle alkalischen und wasserbeständigen Bodenbeläge.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch Reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,
Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar
Mo – Do: 08:00 – 16:00
Fr: 08:00 – 13:00
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.4
Ersetzt Version: 1.3

Power Stripper

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 1B, H314
Schwere Augenschädigung/-Reizung Kategorie1, H318

Gefahrenpiktogramme: GHS05,



GHS05

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P301+P330+P331	Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Aminoethanol und Natriumhydroxid
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

Power Stripper

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration %
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-51-0 - -	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	<1,0
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 01-2119457892-27-xxxx	Met. Corr.1 H290 Skin Corr. 1A, H314	<1,0
Butylglykol	111-76-2 203-905-0 01-2119475108-36-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	5,0-15,0
Butyldiglykol	112-34-5 203-961-6 01-2119475104-44-xxxx	Eye Irrit. 2 H319	5,0-15,0
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 Eye Irrit. 2 H319	1,0-5,0
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 01-2119486455-28	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Acute Tox. 4 H332 Skin Corr. 1B H314	1,0-5,0
KNa-cumolsulfonat	140876-13-7 248-827-8/ 248-983-7 -	Eye Irrit.2; H319 2,5-5,0 %	2,5-5,0

Inhaltstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/204:
< 5% nichtionische und anionische Tenside, Duftstoffe (Limonene)
Weitere Inhaltstoffe: Lösemittel, Alkalien, Hilfsstoffen

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Maßnahmen zur ersten Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Power Stripper

Nach Hautkontakt: S28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: S26 Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: ---
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken Gefahr der Verätzung von Mund Raum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Mundhöhle gründlich spülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz
Augenwaschflasche

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet:

keine bekannt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: giftiges Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Bestimmte Verwendung(en)

Hochalkalischer wirkungsvoller Grundreiniger, entfernt radikal alte Wachse- und Polymer filme bei alkalischen und wasserbeständigen Bodenbelägen.

Dosierung: Verdünnung mit Wasser 1:5 bzw. 1:10

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.4
Ersetzt Version: 1.3

Power Stripper

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus rostfreien Stahl und eigenen Kunststoffen sind geeignet.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid CAS Nr : 1310-73-2

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 4 E mg/m ³ Langzeitwert: 2 E mg/m ³
------------------	---

2-Aminoethanol CAS Nr: 141-43-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 5,1 mg/m ³ , 2,5 ml/m ³ Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 1 ml/m ³
------------------	---

Butylglykol CAS Nr: 111-76-2

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 200 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 20 ml/m ³
------------------	--

Butyldiglykol CAS Nr: 112-34-5

MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 100 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 98 mg/m ³ , 15 ml/m ³
------------------	--

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Handschuhe aus PVC, Neoprenkautschuk

Power Stripper

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:



geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	13-14
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht Bestimmt
Flammpunkt:	Nicht Bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht Bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	Nicht Bestimmt
Relative Dichte:	Nicht Bestimmt
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht Bestimmt
Viskosität:	Nicht Bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reagiert stark mit Oxidationsmittel, Reaktionen mit starken Säuren unter Wärmeentwicklung.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien: Aluminium, Zink

Kontakt mit Säuren und Ammoniumsalzen vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Flüssigkeit und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und anderen organischen Verbindungen wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.4
Ersetzt Version: 1.3

Power Stripper

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Natriumhydroxid:		
Oral	LD50	> 365 mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Benzylalkohol		
Oral	LD50	> 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	2000 mg/l (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	4,178mg/kg (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Butyldiglykol:		
Oral	LD50	> 333 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2764 mg/kg (rbt)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für 2-Aminoethanol		
Oral	LD 50	1510 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	1000 mg/l (Ratte)
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte für Butylglykol		
Ora	LD 50	1400 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD 50	> 2000 mg/l (Ratte)
Inhalativl	LC 50/4h	> 791 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute
am Auge: starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (*Selbsteinstufung*): schwach wassergefährdend; Nicht unverdünnt in das Grundwasser, in (Oberflächen)-Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Veränderung führen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnia magna	LC 50-Wert Lepomis macrochirus	LC 50-Wert Onchorrhynchus mykiss
Natriumhydroxid	133-189 mg /l/48h	>100 mg/l/48h	99 mg/l/96h	45,4 mg/l/96h
Benzylalkohol	646 mg /l/48h	230 mg /l/48h	10 mg/l/96h	-
Monethanolamin	349 mg /l/96h	65 mg/l/48h	349 mg/l/96h	-
Butylglykol	1474 mg /l/96h	1550 mg/l/48h	-	mg/l/96h
Butyldiglykol	2750 mg/l /48h	>100 mg/l/48h	100 mg/l/96h	100 mg/l/96h

Power Stripper

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: nein

Mobilität im Boden: ---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 59405 Detergentien und Waschmittelabfälle, sofern sie als ätzend [...] zu kennzeichnen sind. gem. ÖNorm S 2100

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 8 ätzende Stoffe
Gefahr-Nr. 8

UN-Nummer 1760

Verpackungsgruppe III

Bezeichnung des Gutes: Ätzender, flüssiger Stoff, N.A.G., enthält 2-Aminoethanol und Natriummhydroxid

Seeschifftransport:

IMDG / GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 1760
EmS.:

PG:
MFAG:

Marine pollutant: nein

Bezeichnung des Gutes: Ätzender, flüssiger Stoff, N.A.G., enthält 2-Aminoethanol und Natriummhydroxid

Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN/ID-Nr.: 1824

PG:

Bezeichnung des Gutes: Ätzender, flüssiger Stoff, N.A.G., enthält 2-Aminoethanol und Natriummhydroxid

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft.

erstellt am: 04.10.2011
überarbeitet am: 13.08.2021
Druckdatum: 17.08.2021
Version: 1.4
Ersetzt Version: 1.3

Power Stripper

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: C Ätzend
Enthält: Ethanolamin und Natriumhydroxid

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Weitere relevante Vorschriften:

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LD50: Lethal dose, 50 per cent

Schulungen für Arbeitnehmer:

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit